

 <b>JETTINGEN</b>	Datum:	18.04.2019
	Drucksache:	40-2019
	Aktenzeichen:	902.41
	Amt:	Finanzverwaltung
	Sachbearbeiter/in:	Kämmerei Walter Lang
<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019		
<b>TOP 1.</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019</b>	

### Sachvortrag

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung erstmals nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellt und ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die darin enthaltenen wesentlichen Ansätze und insbesondere der Umfang der Investitionstätigkeiten im Jahr 2019 wurden in ausführlicher Vorberatung im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 27.10.2018 vorgestellt und beraten. Auf die dort getroffenen Beratungsergebnisse wird verwiesen.

Die zum damaligen Zeitpunkt nur grobe Angabe zum voraussichtlichen Ergebnis hat sich in Ihrer Tendenz soweit bestätigt. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2019 beläuft sich auf + 926.300 Euro und weicht damit nur unwesentlich vom angenommenen Ergebnis mit ca. 1,1 Mio. Euro ab. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Jettingen im Haushaltsjahr 2019 alle ordentlichen Aufwendungen mit ordentlichen Erträgen abdecken kann. Die in Anspruch genommenen Ressourcen können vollumfänglich erwirtschaftet werden. Der „Überschuss“ wird in die neu zu bildende Rücklage nach NKHR-Vorgaben aufgenommen und kann zum Ausgleich in späteren Haushaltsjahren verwendet werden.

Der Haushaltsplan umfasst die vorgeschriebenen Anlagen wie Stellenplan, Entwicklung der Liquidität und Übersichten zu Rücklagen, Rückstellungen und Schulden sowie einen Vorbericht. Nunmehr ist der Haushaltsplan für das Jahr 2019 vom Gemeinderat abschließend zu beraten und mit der Haushaltssatzung 2019 zu beschließen.

## **Beschlussantrag**

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckten Text beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 ist dem Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und vorzulegen.